

KONSUM & MEHR

Bierbad und Senfflecken

So wird die Lederhose sauber

Oans! Zwoa! Und aus der Maß schwappt das Bier auf die Lederhose? Keine Sorge: „Bier sollte kein Problem sein, was sichtbare Flecken betrifft“, sagt Reinigungsexperte Bernd Glassl vom Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel (IKW). Und auch der Geruch lässt sich normalerweise durch Lüften im Freien loswerden.

Flecken von Senf oder Ketchup behandelt man laut Glassl zunächst mit einem Trockenreiniger für Leder. Oft erinnern die an einen Radiergummi. Andernfalls kann man auch zur Raulederbürste greifen. „In Verbindung mit sanftem Druck lassen sich damit Flecken meist einfach entfernen.“

Hilft das nicht, kann man es mit Lederreinigern und einer anschließenden Lederpflege versuchen. Wichtig: Testen Sie beides zunächst an einer unauffälligen Stelle. Glassl empfiehlt: Lassen Sie sich dazu vorab im Fachgeschäft beraten.

Waschen sollte man Lederhosen dem Reinigungsexperten zufolge jedenfalls nur „im Notfall“ – und auch nur dann, wenn es laut dem Pflegeetikett in der Hose ausdrücklich erlaubt ist. Denn beim Waschen könnten Gerbstoffe, natürliches Lederfett und Pigmente ausgewaschen werden, warnt der IKW. dpa

URTEIL

Sturz in Tiefgarage

Ein Sturz auf dem Weg zum Auto in der heimischen Tiefgarage ist kein Arbeitsunfall. Auf eine entsprechende Entscheidung des Landessozialgerichts Hamburg (Az. L 2 U 30/24) weist der Bund-Verlag hin. Demnach wurde der häusliche Bereich noch nicht verlassen.

Im konkreten Fall war ein Arbeitnehmer morgens unterwegs zu seinem Auto, das in der Tiefgarage stand, um damit zur Arbeit zu fahren. Im Treppenhaus zur Garage des Mehrfamilienhauses stürzte er und prellte sich das Handgelenk. Für die Unfallkasse und das Sozialgericht Hamburg kein Arbeitsunfall.

Das bestätigte das Landessozialgericht Hamburg. Der Versicherungsschutz beginne erst mit dem Verlassen des häuslichen Bereichs, also erst, wenn man durch die Außentür des Wohngebäudes gehe.

In diesem Fall sei die Garage mit Zugang zum Wohnhaus Teil des häuslichen Bereichs und das Haus der Außentür. Diese hatte der Mann aber noch nicht passiert, weil er im Treppenhaus auf dem Weg zur Garage gestürzt war.

Selbst wenn er das Haus verlassen und die Garage von außen betreten hätte, wäre es kein Arbeitsunfall gewesen, schreibt der Bund-Verlag. Denn die Wohnung, der Weg zur Garage und die Garage selbst seien häuslicher Bereich und damit ohne Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung. dpa

Frühzeitig die Lücken füllen

Vor der Beantragung der Rente müssen alle Zeiten belegt sein, damit sie korrekt berechnet wird

VON MECHTHILD HENNEKE

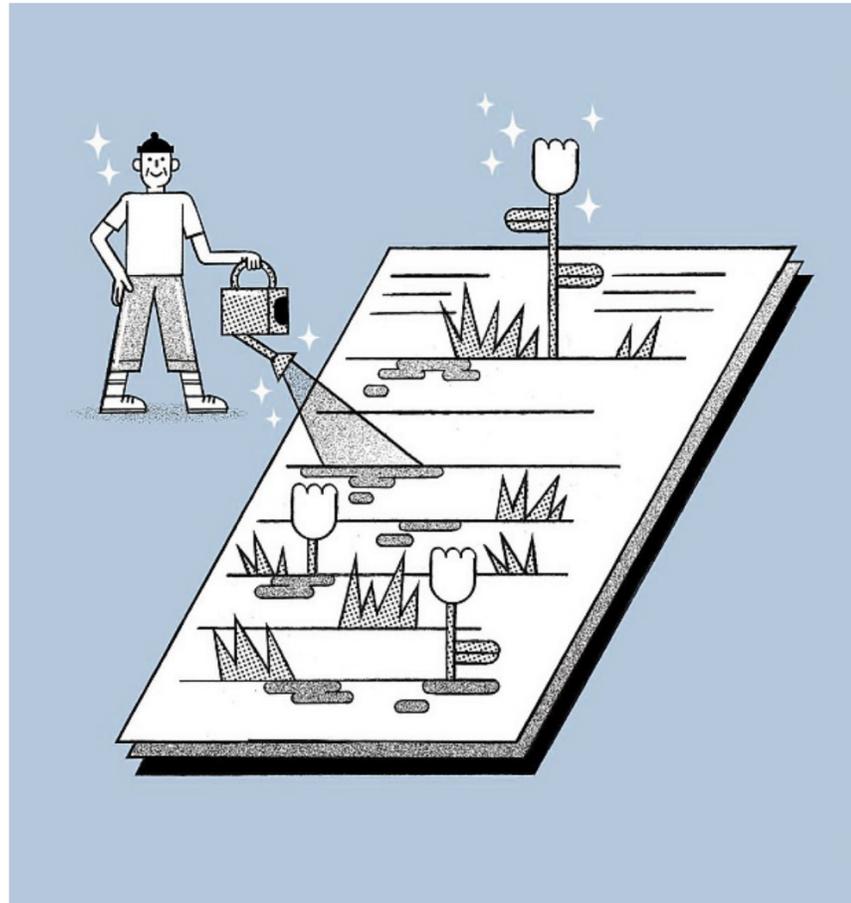
Ein Wohnmobil kaufen, Bücher lesen oder einen Hund anschaffen – die Ideen für die Zeit der Rente sind unbegrenzt. Doch das Wichtigste ist, dass die Rentenzahlungen fließen. Damit das klappt, müssen die Angaben zur Rente vollständig sein und die Rente muss rechtzeitig beantragt werden. Dabei gibt es einiges zu beachten.

Kontenklärung

Schulbesuch, Ausbildung, Zeiten der Kindererziehung – das Wichtigste für einen erfolgreichen Rentenantrag ist, dass der Rentenversicherung alle Nachweise vorliegen. Dieser Prozess heißt Kontenklärung und sollte rechtzeitig vor dem Rentenantrag stattfinden. „Ein vollständiger und lückenloser Versicherungsverlauf ist wichtig für die spätere Rentenberechnung“, sagt Katja Braubach, Sprecherin der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund). Nur wenn der Rentenversicherung alle relevanten Zeiten im Versicherungskonto vorliegen, kann die Rente in richtiger Höhe berechnet werden.

Früh beginnen

Meist ruft die Deutsche Rentenversicherung rund um den 43. Geburtstag das erste Mal dazu auf, das Versicherungskonto zu klären. Die Kontenklärung kann auch später gemacht werden. „Werden aber erst während des Rentenverfahrens alle Versicherungsdaten, wie Schul- und Studienzeiten, Zeiten der Kindererziehung oder andere fehlende Zeiten, nachgewiesen, kann ein pünktlicher Beginn der Rente dadurch gefährdet sein“, sagt Braubach. Auch Finanzexperte Theo Pischke von Stiftung Warentest rät dazu, die Kontenklärung weit im Vorlauf zu machen. „Wenn Lücken im Rentenkonto sind, sollte man sich frühzeitig kümmern“, sagt er. Dann heißt es, zum Beispiel Nachweise für schulische Ausbildungszeiten zu bringen. Versicherte können sich jederzeit einen Versicherungsverlauf von der Rentenversicherung schicken lassen. „Dann ist es relativ einfach herauszufinden, ob es noch Lücken gibt.“ Wer Löcher



entschieden, kann der Rentenbescheid somit erst nach dem Rentenbeginn erteilt werden“, so Braubach.

Zeitabläufe

Ein Vierteljahr dauert die Bearbeitung des Rentenanspruchs etwa: „Wir empfehlen, den Antrag etwa drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn einzureichen“, sagt Braubach. So habe die Krankenkasse ausreichend Zeit zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Pflichtversicherung in der KVdR (Krankenversicherung der Rentner) erfüllt sind. Sind auch Versicherungszeiten im Ausland zu berücksichtigen, solle der Antrag rund sechs Monate vorab gestellt werden.

Typische Fehler

„Der Hauptfehler, den Versicherte machen können, ist, die Kontenklärung nicht rechtzeitig gemacht zu haben“, sagt Pischke. Auch die Rentenversicherung ist dieser Auffassung.

Beschwerden

Beschwerden gegen die Verfahrensweise, etwa eine zu späte Zustellung des Bescheids, sollten beim zuständigen Rentenversicherungsträger eingereicht werden. Widerspruch gegen den Rentenbescheid kann zunächst schriftlich beim zuständigen Rentenversicherungsträger eingeleitet werden. Dies muss innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheids passieren. Wer im Ausland lebt, hat drei Monate Zeit. Zunächst reicht ein kurzes Schreiben, die Begründung kann nachgereicht werden. Wird der Widerspruch abgelehnt, führt der Weg vors Sozialgericht.

Korrekturen

Fehlerhafte Bescheide sind selten: Die Statistik der DRV besagt, dass 2024 von zwei Millionen Rentenbescheiden insgesamt rund 159 000 widersprochen wurde. „Bei lediglich 0,8 Prozent dieser Widersprüche, also rund 1200 Fällen, waren tatsächlich Fehler aufgetreten“, sagt Braubach. In rund 27 Prozent der Widersprüche habe die Rentenversicherung Bescheide korrigiert, da etwa Unterlagen nachgereicht wurden, die bei Erteilung des Bescheids nicht vorlagen.

im Rentenverlauf frühzeitig feststellt, kann entscheiden, ob er Ausgleichszahlungen leisten möchte. „Das kann unter Umständen lohnender sein als eine private Rentenversicherung“, sagt Pischke.

Rentenantrag stellen

Der Antrag kann online oder bei der Rentenversicherung telefonisch, in Ausnahmefällen auch vor Ort, gestellt werden. Beim Online-Antrag gibt es Hilfestellung aus dem Netz. Die Antragstellung dauert laut DRV 45 Minuten. Wer im Papierformular arbeiten möchte, kann sich zum Beispiel an die Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherung oder an private Rentenberater:innen wenden. „Es gibt außerdem ehrenamtliche Versichertenberater, die kostenlos zur gesetzlichen Rente beraten und entsprechende Anträge aufnehmen“, sagt Braubach. Hierfür erhalten sie regelmäßige Schulungen. Wo sich ein ehrenamtlicher Bera-

ter oder eine ehrenamtliche Beraterin in der Nähe befindet, kann auf der Seite [deutschen-rentenversicherung.de](https://www.rentenversicherung.de) recherchiert werden.

Notwendige Daten

Die wichtigsten Informationen, die bei der Beantragung vorliegen müssen, sind die Rentenversicherungsnummer, der Personalausweis (oder vergleichbares Dokument) und eine Kontonummer (IBAN), außerdem die Krankenversicherungskarte. „Für die Meldung zur Krankenversicherung der Rentner müssen Versicherte für die letzten 30 Jahre angeben können, bei welcher Krankenkasse sie versichert waren“, sagt Braubach. Der Zeitraum ab 1996 ist derzeit relevant. Zur Erklärung: „Die Krankenkasse benötigt diese Angaben, um prüfen zu können, ob der Antragsteller während des Rentenbezuges pflicht- oder freiwillig versichert wird.“ Sollten aktuell Sozialleistungen bezogen wer-

den, müssen das Aktenzeichen und die zahlende Stelle angegeben werden.

Antragstellung im Job

Antragstellende werden im Rentenanspruch befragt, ob die Rentenversicherung die letzten drei Monate vor Rentenbeginn anhand des durchschnittlichen Gehalts der letzten zwölf Monate hochrechnen soll. „Damit kann der Antrag beschleunigt werden“, sagt Braubach. Diese Hochrechnung kann unter Umständen zu einer geringfügig abweichenden Rentenhöhe führen – positiv wie auch negativ. „Wichtig zu wissen: Diese Abweichung wird später nicht berichtigt“, so Braubach. Wird keine Hochrechnung gewünscht, kann die Altersrente erst berechnet werden, sobald der Arbeitgeber nach Ende der Beschäftigung das Gehalt gemeldet hat. Dafür hat er bis zu sechs Wochen nach dem Ende der Beschäftigung Zeit. „Wird sich gegen die Hochrechnung

Lust und Liebe im Büro

Was am Arbeitsplatz erlaubt ist und wo es kritisch wird

Wenn Kolleginnen und Kollegen sich verlieben, wird es kompliziert: Grundsätzlich ist eine Beziehung am Arbeitsplatz nichts Schlimmes – doch die Liebhaber:innen sollten dort nicht passieren. Denn wenn es einen Einfluss auf die Arbeit hat, drohen Konsequenzen, erklärt Volker Görzel, Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Beziehungen werden nach Artikel zwei vom Grundgesetz als Privatsache angesehen. So müssen Beziehungen dem Arbeitgeber nicht gemeldet werden. Wichtig ist bei einer Beziehung am Arbeitsplatz, dass klare Grenzen zwischen der Liebe und der Arbeit gezogen werden. So darf dadurch weder die Arbeits-

leistung noch der Betriebsfrieden leiden, erklärt der Fachanwalt. Zärtlichkeiten oder Streitereien sollte es also keine geben und die Kommunikationsmittel der Firma auch nicht für selbiges verwendet werden.

Kritisch wird es bei direkten Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnissen. Hier kann es zu Interessenkonflikten oder Machtmissbrauch kommen, oder aber auch zur Bevorzugung des Partners bei Projekten oder Beförderungen führen, so Görzel.

Grundsätzlich gibt es drei mögliche Konsequenzen als Folge des Fehlverhaltens: Erstens eine Abmahnung, etwa im Fall, dass der Betriebsfrieden gestört wird. Zweitens ein-

ne Versetzung, wenn es zu einem Interessenkonflikt kommt. Und drittens die Kündigung bei besonders schweren Fällen.

Der Arbeitgeber muss das Fehlverhalten beweisen können. Wird man zu Unrecht belangt, sollte man sich erst einmal an den Betriebsrat wenden. Gibt es keinen, oder kann dieser auch nicht weiterhelfen, kann man rechtliche Schritte einleiten und den Sachverhalt dann vor Gericht klären.

Empfehlenswert ist es, Transparenz zu schaffen, Grenzen einzuhalten, Professionalität zu bewahren und einen Plan B zu entwickeln: Was passiert bei einer Trennung? dpa

Autos aus dem Web

Sicher online kaufen oder verkaufen

Wer ein Auto kaufen oder verkaufen will, kann das heutzutage auch einfach über das Internet machen. Die Initiative Sicherer Autokauf im Internet (Isak) hat ein paar Tipps, um den Zahlungsprozess möglichst sicher zu gestalten.

So sollte man Vorauszahlungen vermeiden. Sicherer unterwegs ist, wer das Auto selbst begutachtet – und danach bezahlt. Und da bieten sich erst einmal die gängigen zwei Wege an: per Echtzeitüberweisung oder als Barzahlung.

Bai Barzahlungen müssen sich vor allem Verkäufer absichern. So sollte der Verkauf in belebten Bereichen stattfinden. Am besten sollte eine Bank in der Nähe sein, denn dort wird das Geld auf Fäl-

schungen geprüft. Außerdem muss bei Transaktionen ab 10 000 Euro die Herkunft des Geldes nachgewiesen werden. Das kann durch einen schriftlichen Kaufvertrag geschehen, so Isak.

Eine Option ist, mit einem Treuhandservice zu bezahlen. Dabei stellt ein Treuhänder sicher, dass der Käufer das Auto und der Verkäufer das Geld bekommt. Dabei fällt jedoch eine Gebühr an.

Online-Zahlungsdienste, die keinen ausreichenden Käuferschutz bieten, sollten nicht verwendet werden, rät Isak. Denn dadurch entsteht nicht nur ein Risiko für den Käufer, sondern auch für Verkäufer, da Zahlungen in einigen Fällen zurückgezogen werden können. dpa